



## SchnellHilfe – weil es jeden treffen kann.

Ihre Arbeitskraft ist Ihr größtes Kapital. Sie ist die Grundlage für eine sorgenfreie Zukunft. Doch für lebenslange Gesundheit gibt es keine Garantie. Tatsächlich trifft es heute schon etwa jeden 4. Arbeitnehmer: Sie werden erwerbs- bzw. berufsunfähig. Krankheiten spielen dabei eine erhebliche Rolle. In allen Berufsgruppen wird dieses Risiko unterschätzt.

### Berufsunfähig – was dann?

Früher gab es vom Staat Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Heute die Erwerbsminderungsrente – je nach Härtefall die halbe oder ganze.

Nur wenn Sie weniger als 3 Stunden täglich arbeiten können, erhalten Sie die volle Erwerbsminderungsrente; bei 3 bis unter 6 Stunden die halbe.

Die halbe Erwerbsminderungsrente gibt es auch für alle, die vor dem 2. Januar 1961 geboren sind und daher nach altem Recht bei Berufsunfähigkeit (BU) eingestuft werden.

Berufsanfänger hingegen haben in der Regel erst nach einer 5-jährigen Wartezeit Anspruch auf Leistungen.

### Ursachen für Berufs-/Erwerbsunfähigkeit

Quelle: Gesamtbestand NÜRNBERGER Lebensversicherung AG, NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG  
Stand: 04.2009

31,5 %	Wirbelsäule/Gelenke, Rheuma	2,1 %	Magen/Darm
14,5 %	Unfallverletzungen	1,9 %	Lunge
13,1 %	Nervenleiden	1,7 %	Sinnes-/Sprachorgane
12,7 %	Krebs	1,6 %	Haut/Allergien
12,3 %	Herz/Kreislauf	1,1 %	Blutgefäße
4,3 %	Schlaganfall	0,3 %	Suchterkrankungen
2,7 %	Leber, Galle, Nieren, Diabetes	0,2 %	HIV/Aids

### Wenn Sie einmal raus sind ...

Eine Berufsunfähigkeits-Versicherung schützt Sie vor den finanziellen Folgen, wenn Sie aus gesundheitlichen Gründen Ihren Beruf nicht mehr ausüben können. Etwa 1 Million Menschen erkranken in Deutschland jährlich an einer schweren Krankheit wie Krebs, Herzinfarkt oder Schlaganfall.

So etwas muss nicht immer gleich zur Berufsunfähigkeit führen, kann aber zu einer ernsthaften Versorgungslücke werden. Gerade für diesen Fall bietet die NÜRNBERGER SchnellHilfe eine wertvolle und preisgünstige Zusatzversorgung.

### Geld, gerade wenn's am dringendsten ist!

Kombinieren Sie deshalb Ihre Berufsunfähigkeits-Versicherung mit der NÜRNBERGER SchnellHilfe. Sie leistet nicht erst bei Berufsunfähigkeit, sondern entlastet finanziell bereits bei Eintritt folgender schwerer Krankheiten – mit einer Kapitalauszahlung von bis zu 30.000 EUR oder 1-jähriger Rentenleistung:

- Herzinfarkt
- Krebs
- Schlaganfall
- Nierenversagen
- Gutartiger Hirntumor

Die SchnellHilfe Rente sichert zusätzlich die 3 Grundfähigkeiten Gehen, Hören und Sehen sowie Bypass-Operation der Koronararterien ab.

Finanzieren Sie damit z. B. Umbauten in Haus, Wohnung oder Auto, ein Kürzertreten im Beruf oder Behandlungen, die die Gesetzliche Krankenversicherung nicht übernimmt.

Ihre Berufsunfähigkeits-Versicherung springt natürlich trotzdem ein, sobald feststeht, dass die Krankheit mindestens 6 Monate dauern wird. Die BU-Rente erhalten Sie auf jeden Fall ab Beginn der Berufsunfähigkeit – also auch rückwirkend.

